

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_ dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung: Die Daten stammen von ☒ den betroffenen Personen und von ☐ Dritten und wurden im Sinne folgender Rechtsgrundlage erhoben: DPR 235/1977, B.2626/2007, LG 8/2002, LG 2/2015, LG 20/2023, GvD159/2011, Art. 5 LG 17/1993, LG 9/2010, LG 26/1995

☐ Die Daten stammen nicht / ☒ stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse

Kategorien der Daten: Es handelt sich um:

☒ identifizierungsdaten; ☐ sensible Daten; ☐ Gesundheitsdaten, ☐ Daten über sexuelle Leben und Orientierung ☐ biometrische Daten; ☐ genetische Daten; ☒ Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten).

Zwecke der Verarbeitung: Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6, Abs. 1, Buchs. c) DSGVO) im Sinne von und/oder aus öffentlichen Gründen von relevantem Interesse gemäß Artikel 2-sexies und 2-octies des GvD Nr. 196/2003, welche im Verarbeitungstätigkeitsverzeichnis im Sinne von Art. 30 der DSGVO angegeben wurden, verarbeitet.

Wenn es die europäische, nationale oder die Landesgesetzgebung vorsieht, können auch Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, vorbehaltlich der Anwendung geeigneter Garantien wie Datenminimierung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung gemäß Artikel 89 der DSGVO. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung 29 an seinem/ihrer Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern wie

Regierungskommissariat, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Gerichts- und Aufsichtsbehörde, Agentur für Einnahmen, Ministerien, Agentur für Energie Südtirol – Klimahaus, N.A.S., I.S.S., N.S.S.U., Fürsorge und Versicherungsinstitute.

und/oder privaten Einrichtungen wie

Vereine, Kreditinstitute, Genossenschaften, Agentur für Energie Südtirol – Klimahaus, die vom/von der Antragsteller/in beauftragten Techniker und die ausführenden Firmen im Rahmen der

eingeleiteten Verwaltungsverfahren mitgeteilt werden. Weitergegeben können die Daten auch an:

1) weiteren Rechtsträger, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein), ohne die vom Abschnitt V der DSGVO geeigneten vorgesehenen Garantien, zu übermitteln;

2) ☒ Institute oder Forschungseinrichtungen, bei denen sich der Zweck der Statistik oder der wissenschaftlichen Forschung aus den Zielen der Einrichtung ergibt.

Diese handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen ☒ Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Im Falle von zusätzlichen Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer, ist die Übermittlung im Sinne von Art. 46 DSGVO aufgrund

erlaubt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten ☐ stützt sich / ☒ stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Bei automatisierter Entscheidungsfindung erfolgt diese nach der Logik, welche aus

Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den – positiven oder negativen – Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der *Autonomen Provinz Bozen – Südtirol*, im Bereich *Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung*.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.